



Allgemeine Geschäftsbedingungen der EPH Nautic AG

Pos. 01. Die allgemeinen Geschäftsbedingungen der EPH Nautic AG, mit Sitz in Diessenhofen (TG) sind Bestandteil jeder Auftragsbestätigung.
Mit der Unterschrift der Auftragsbestätigung anerkennen Sie die vorliegenden AGB.

Pos. 02. Mit der definitiven Reservation wird eine Anzahlung von 50% (Schiffcharter) fällig.
Der Restbetrag ist zahlbar bis spätestens 10 Tage vor Fahrt.

Pos. 03. Der Kunde kann jeder Zeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten.
Maßgeblich ist der Zugang der schriftlichen Rücktrittserklärung bei der EPH Nautic AG.

Tritt der Kunde vom Vertrag zurück oder tritt er den Charter nicht an, so kann die EPH Nautic AG Ersatz für die getroffenen Chartervorkehrungen verlangen.
Der Ersatzanspruch wird folgendermaßen pauschalisiert:

Bis zum 60. Tag vor der Fahrt	4% vom Charterpreis
Ab 59. bis 30. Tag vor der Fahrt	10% vom Charterpreis
Ab 29. bis 22. Tag vor der Fahrt	30% vom Charterpreis
Ab 21. bis 15. Tag vor der Fahrt	50% vom Charterpreis
Ab 14. bis 04. Tag vor der Fahrt	75 % vom Charterpreis
Ab 03. Tag vor der Fahrt	80% vom Charterpreis und 80% der Cateringbestellung
Am Tag der Fahrt	80% vom Charterpreis und 100% der Cateringbestellung

Bei speziellen Sonderfahrten (z.B. Seenachtsfest, etc.) werden die 50% Anzahlung, bei Rücktritt nicht zurückerstattet.

Pos. 04. Aufgrund der Wetterbedingungen kann keine Absage durch den Kunden vorgenommen werden.
Kann infolge Verspätung des Kunden nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgefahren werden, besteht keinerlei Recht auf Verlängerung der Fahrt oder Fahrpreisvergünstigung.

Pos. 05. Bei Fahrten mit Zu- Ausstieg im Ausland haben Schweizer Bürger eine gültige Identitätskarte oder Reisepass mitzuführen. Es ist Sache des Kunden darauf zu achten, dass Gäste anderer Nationalität über entsprechende Grenzdokumente verfügen.

- Pos. 06. Die Fahrt ist je nach Wasserstand und Wetterverhältnisse (Nebel, etc.) durchführbar.
Muss eine Fahrt von Seiten der EPH Nautic AG wegen Wasserstand, oder Umwelteinflüssen abgesagt werden, wird der bereits bezahlte Charter zu 100% zurückerstattet.
Die EPH Nautic AG zahlt dem Kunden keinen zusätzlichen Ersatzanspruch.
- Pos. 07. Der Kapitän der MS Kreuzlingen ist für die Sicherheit der Gäste und des Schiffes verantwortlich.
Es liegt im Ermessen des Kapitän eine Fahrt abzusagen, eine andere Route oder Anlegestelle zu wählen.
Sollte der Kapitän bestimmen das eine andere Anlegestelle als vereinbart, wegen Nebel oder sonstigen höheren Gewalten angefahren wird, übernehmen die Kosten des Rücktransport der Gäste je zu 50% der Kunde und zu 50% die EPH Nautic AG.
- Pos. 08. Die bis zum 7. Tag vor dem Anlass gemeldete Personenzahl ist verbindlich, und dient als minimale Rechnungsbasis für die Mahlzeiten. Eine Erhöhung bis 24 Stunden vor dem Anlass ist jedoch möglich.
Bei Überschreitung der angemeldeten Gästezahl kann eine gleichartige Sach- und Dienstleistung nicht garantiert werden.
- Pos. 09. Für Beschädigung oder Verlust an Einrichtung und/ oder Inventar die während dem Anlass verursacht wurden haftet der Veranstalter.
- Pos. 10. Für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Objekte, Kleider, etc. der Gäste, lehnt die EPH Nautic AG jegliche Haftung ab.
- Pos. 11. Vorrang für Zu- und Ausstieg haben immer Kursschiffe.
- Pos. 12. Es gilt das Schweizerische Recht, insbesondere das OR und alle Bestimmungen bezüglich des Personentransportes auf öffentlichen Gewässern.

Gerichtsstand ist beim Sitz der EPH Nautic AG in Diessenhofen TG.